

Call for Papers

Femina Politica – Heft 2/2010: Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens

Seit ihren Anfängen hat sich die feministische Politikwissenschaft mit den Problemen von Staat und Regierung befasst. Dabei ging es zunächst darum, den androzentrischen und patriarchalen Charakter politischer Institutionen und Strukturen sichtbar zu machen, also die Mechanismen der „Vergeschlechtlichung“ des nur scheinbar neutralen Staates kritisch aufzudecken. Gleichzeitig galt es zu berücksichtigen, dass unter gewissen Bedingungen von staatlichen Institutionen durchaus auch Unterstützung für frauenpolitische Interessen und somit eine Beförderung der Geschlechtergleichheit zu erwarten ist. Im Ergebnis fruchtbarer und kontroverser Debatten kann mittlerweile auf eine beachtliche Wissenschaftsentwicklung zurückgeblickt werden.

Allerdings spricht einiges dafür, dass sich beim Thema Staat und Regierung derzeit in Politik und Politikwissenschaft ein beachtlicher Wandel vollzieht. Government – Governance – Gouvernamentalität, unter diesen drei Stichworten ist dieser Wandel vielleicht am ehesten zu greifen:

Verstand man in den älteren „Regierungslehren“ unter „Regierung“ lange Zeit eine formale Institution des Staates mit verfassungsrechtlich definierten Aufgaben und Zuständigkeiten, so interessierte hier vor allem die Frage, wie sich das Verfassungsideal in der Wirklichkeit bewährte – ein Problem, das die feministische Forschung angesichts der unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten von Männern und Frauen zu Führungsaufgaben besonders herausfordern musste. Bereits zu einer deutlichen Akzentverschiebung kam es im anglo-amerikanischen Raum, als es hier üblich wurde, die „Regierung“ („Government“) als Funktion im politischen System und die Regierungsbildung bereits als Zeichen eines stabilen Systems zu betrachten.

Im Zuge von Europäisierung und Globalisierung scheinen seit Mitte der 1990er Jahre die im Nationalstaat entstandenen Formen hierarchischer Regierung an ihre Grenzen zu stoßen. Zunächst in den Internationalen Beziehungen, dann auf weiteren Politikfeldern (Entwicklungspolitik, Sozial- u. Gesundheitspolitik, Finanz- u. Wirtschaftspolitik, Innen- u. Rechtspolitik) etablieren sich „neue Modi“ des „Regierens“, die nicht mehr nur auf Befehl und Gehorsam setzen, sondern eher auf Argumentation und Verhandlung, auf Kooptation und Kooperation, auf Anreize durch Markt und Wettbewerb. Entsprechend richtet sich der Blick heute stärker auf das „Regieren“ als Prozess der Interaktion (Kooiman), bei dem staatliche, gesellschaftliche und private AkteurInnen in „informellen“ Netzwerken – d.h. in mitunter durchaus formalisierten, aber eher norm-

als gesetzgebenden Prozessen kommunikativ zusammenwirken („Governance“). Als neue Analyse-Perspektive entsteht die Governance-Forschung; von der feministischen Forschung wird diese teils positiv, teils kritisch aufgenommen.

Einerseits versprechen normativ formulierte Konzepte der „Good Governance“ oder „Zivilgesellschaft“ eine verstärkte Beteiligung von sozialen AkteurInnen, die für feministische Projekte praktisch interessant und für die feministische Demokratietheorie inspirierend werden könnte. Andererseits sind, gerade was die Probleme von informeller Macht und post-nationaler Demokratie betrifft, selbst innerhalb der Governance-Forschung skeptische Töne zu hören, das Governance-Konzept offenbare analytische Schwächen bei der Berücksichtigung von Machtprozessen. Hinzu kommt, dass unter dem Eindruck der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise der Ruf nach staatlichen Eingriffen wieder unüberhörbar geworden ist und eine gewisse Rehabilitation des „starken Staates“ derzeit nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

So stellen sich aus feministischer Sicht wichtige Fragen, die im geplanten Schwerpunkt erörtert werden sollen:

- Unter welchen Umständen und Bedingungen ermöglichen Prozesse der Willensbildung und Entscheidung in informellen Netzwerken die Artikulation und Partizipation feministischer AkteurInnen? Wie handeln sie in diesen Netzwerken? Möglicherweise verfügen diese auf nationaler, europäischer oder transnationaler Ebene inzwischen selbst über machtvolle Netzwerke, so dass sie in einer nicht-hierarchisch operierenden Governance-Struktur ihre Themen und Interessen besser als zuvor zur Geltung bringen könnten („Verhandlungsdemokratie“).
- Welche Umstände und Bedingungen führen zu Blockaden oder zum Scheitern oder verhindern eher die Durchsetzung feministischer Interessen?
- Wie sind aus feministischer Sicht die Hoffnungen zu bewerten, die – etwa auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit – an die normativ begründeten Programme einer „Good Governance“ (z. B. United Nations Development Programme 2000: Women’s Political Participation and Good Governance: 21st Century Challenges) geknüpft werden? Wie sehen hier die Bedingungen für eine Umsetzung aus? Und welche unterschiedlichen Konzepte von „Good Governance“ werden in der feministischen Debatte diskutiert?

Schließlich meldet sich mit den „Governmentality Studies“ international eine dritte Forschungsströmung zu Wort. Anknüpfend an Foucaults Begriff der „Gouvernementalität“ versteht sie sich selbst als kritische Alternative zum Mainstream in den Politik- und Sozialwissenschaften und entwickelt von daher ein eigenes Programm zur langfristigen Einordnung der historisch sich wandelnden „Rationalitäten“ des Regierens einerseits sowie zur Analyse gegenwärtiger Formen (neo-)liberalen Regierens und Selbstregierens andererseits. Auch dies wirft wiederum aus feministischer Sicht sowohl theoretische als auch empirische Fragen auf:

- Kann Foucaults Analyse für feministische Politikwissenschaft fruchtbar gemacht werden?

- Wie werden feministische Fragen und Themen in der Gouvernamentalitätsforschung aufgegriffen, und was bedeutet es genau, wenn ein weiter Begriff des Leitens und Führens von Menschen sowie die Vorstellung der Selbstführung konkret auf Frauen und Männer bezogen wird, auf Alte und Junge, Eigene und Fremde?
- Wo und mit welchen Konsequenzen für feministische Politikwissenschaft wandelt sich der Begriff des Regierens? Führt all dies zur Beliebigkeit und Verwässerung des Regierungsbegriffs, oder lassen sich so auf neue Weise die Formen der Machtausübung zwischen den Geschlechtern historisierend hinterfragen und in ihren gegenwärtigen Effekten sichtbar machen?

Insgesamt bilden die aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zum „Regieren“ den Ausgangspunkt für das geplante Schwerpunkt-Heft der *Femina Politica* (2/2010). Unter dem Stichwort „Governing Gender“ besteht das Ziel darin zu überprüfen, inwieweit derzeit beim Thema „Regieren“ tatsächlich ein Paradigmenwechsel in Politik und/oder Wissenschaft stattfindet, und welche Konsequenzen dies für die Formulierung einer feministischen Perspektive hätte.

Erwünscht sind theoretische und empirische Beiträge:

- Für den ersten Teil laden wir zu Beiträgen ein, die eine erste Bilanz der politikwissenschaftlichen Debatten zum Thema „Regieren“ ziehen, die die umstrittenen Begriffe „Government“, „Governance“ und „Gouvernamentalität“ aus feministischer Sicht klären, deren jeweiliges Potenzial für die feministische Theoriebildung aufzeigen und mögliche Einwände kritisch bedenken.
- Für den zweiten Teil soll eher die empirische Umsetzung in den Vordergrund gerückt werden: Die fraglichen Ansätze können hier an ausgewählten Politikfeldern exemplarisch durchgespielt und erste empirische Ergebnisse insbesondere der feministischen Governance-Forschung sowie einer an Foucault anknüpfenden feministischen Gouvernamentalitäts-Analytik vorgestellt werden.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von PD Dr. Brigitte Kerchner (Gastherausgeberin) und Silke Schneider betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **15. Dezember 2009** an kerchner@staff.uni-marburg.de oder sischn@zedat.fu-berlin.de oder die Redaktion redaktion@femina-politica.de. Die *Femina Politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen wählen auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge aus. Der Abgabetermin für die fertigen Beiträge im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. April 2010**.